

Eheleute  
Eva Maria und Hans Dietrich  
Julius-Leber-Straße 2  
33332 Gütersloh

11. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Dietrich,  
sehr geehrter Herr Dietrich,

ich habe Ihren offenen Brief vom 3. Januar 2011 erhalten, in dem Sie den Beschluss des Deutschen Bundestages in Ihrem Petitionsverfahren und die vorherige Behandlung durch den Petitionsausschuss beanstanden und im Ergebnis die bekannten Vorwürfe gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt wiederholen.

Ihre Vorwürfe gegenüber dem DPMA sind schon im Jahr 2009 im Wege der Fachaufsicht im Bundesministerium der Justiz eingehend geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass sich Ihre Kritikpunkte entweder nicht bestätigt haben oder sich auf Nebenpunkte bezogen, die auf die korrekte Umschreibung der Patentanmeldung im Register keinen Einfluss hatten. In der Gesamtbetrachtung sehe ich daher keine Anhaltspunkte auch nur für den Anschein einer Täuschungshandlung durch das Deutsche Patent- und Markenamt.

Dieses Ergebnis ist dem Petitionsausschuss in einer Ihnen bekannt gemachten Stellungnahme eingehend erläutert worden. Auf Empfehlung des Petitionsausschusses hat sich der Deutsche Bundestag in dem Ihnen bekannten Beschluss der Ansicht des Bundesministeriums der Justiz angeschlossen.

Auch nach einer erneuten Prüfung der Angelegenheit in meinem Hause sehe ich keine Gründe, gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt im Wege der Dienst- und Fachaufsicht tätig zu werden. Ich betrachte die Angelegenheit damit als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

